

Interpellation GRÜ-Fraktion:**«Therapeutischer Einsatz von kabellosem Internet in kantonalen Spitälern?»**

Im «Magazin des Unternehmens Kantonsspital St.Gallen» vom Juli dieses Jahres wird ein kostenloser drahtloser Internetzugang im gesamten Areal des Kantonsspitals St.Gallen auf eine baldige Zukunft in Aussicht gestellt. Der Zugang über den Telefonanschluss am Patientenbett ist bereits gewährleistet. Aufgrund vereinzelter technischer Probleme soll ein flächendeckendes Funknetzwerk installiert werden. Dieses setzt allerdings die entsprechende Ausrüstung der Benutzer voraus; ferner wird die Benutzung durch die mangelnde Datensicherheit eingeschränkt. Begründet wird die Massnahme mit dem Bestreben, Patientinnen und Patienten «den Aufenthalt etwas angenehmer und kurzweiliger zu gestalten, oder um die Abwesenheit im Geschäft zu überbrücken».

Ein angenehmer und kurzweiliger Aufenthalt im Spital entspricht den Aufgaben und Zielen der Institution, da das subjektive Wohlbefinden während des Spitalaufenthalts zum Heilungsprozess beiträgt. Im Gegensatz dazu stehen jedoch die nachgewiesenen Einflüsse elektromagnetischer Strahlung auf die Gesundheit insbesondere von Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen. Beim körperlich beeinträchtigten Zustand beim Aufenthalt im Spital ist die nachteilige Auswirkung umso höher zu veranschlagen. Die Störung durch elektromagnetische Strahlung ist ferner am Empfangsort bekanntlich am stärksten. Deshalb empfiehlt das Bundesamt für Gesundheit (BAG) die Vermeidung körpernaher Verwendung, die deutsche Bundesregierung rät aufgrund neuester Erkenntnisse von jeder unnötigen Strahlungsexposition ab. Die Benutzung eines Laptops durch einen bettlägerigen Patienten ist aber offensichtlich nur bei unmittelbarer Körpernähe möglich und also zu vermeiden. Dieses Risiko besteht bei der Benutzung des Kabelanschlusses nicht. Ebenso nachgewiesen ist die Anfälligkeit hochsensibler technischer Geräte. Auch wenn die geltenden Toleranzwerte unterschritten werden, ist in einer komplexen Strahlungssituation mit einem erhöhten Risiko zu rechnen. Fehlfunktionen im Rahmen einer medizinischen Behandlung können fatale Folgen zeitigen.

Nach Ansicht der Interpellanten ist die Installation flächendeckender Funknetzwerke in unseren Spitälern nicht zu verantworten. Diese Entscheidung stellt das subjektive Wohlbefinden einer begrenzten Patientengruppe über die vitalen Risiken für andere Patientinnen und Patienten, obwohl sich deren Wünsche mit den herkömmlichen technischen Mitteln verantwortlich befriedigen lassen.

Wir danken der Regierung für die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Art von Überlegungen hat zur Planung des flächendeckenden Einsatzes eines Funknetzwerkes am Kantonsspital St.Gallen geführt? Sind es therapeutische, technische oder finanzielle?
2. Auf welche konkreten Erhebungen stützt sich das zur Begründung angeführte Patientenbedürfnis nach der Ermöglichung eines kabellosen Zugangs zum Internet?
3. Wurde die Variante eines Ausbaus der risikolosen Kabelverbindung technisch und finanziell geprüft? Wenn nicht, ist die Regierung bereit, dies nachzuholen?
4. Wurde eine Nutzen-Risiko-Analyse bezüglich Gesundheitsförderung und gesundheitlicher Nachteile durch die Einführung eines Funknetzwerkes vorgenommen? Wenn ja, sind die Resultate dieser Analyse zugänglich?

5. Wurde eine Nutzen-Risiko-Analyse bzw. Abklärungen allenfalls nötiger Sicherheitsmassnahmen bezüglich des Einflusses elektromagnetischer Strahlung auf die am Kantonsspital im Einsatz stehenden strahlungssensiblen Einrichtungen und Instrumente vorgenommen?
6. Hält die Regierung angesichts der nachgewiesenen Risiken der kabellosen Übertragung die Einführung des flächendeckenden Einsatzes eines Funknetzwerkes am Kantonsspital St.Gallen, an weiteren kantonalen Spitälern und an anderen sensiblen öffentlichen Institutionen wie Schulen für wünschbar und verantwortbar?»

24. September 2007

GRÜ-Fraktion